



Frage an Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Mario Eustacchio

in der Gemeinderatssitzung vom 16. September 2021
eingebracht von Sabine Reininghaus

Betreff: **Sonn- und Feiertagsöffnungen für die Gastronomie
auf allen Grazer Märkten ermöglichen**

Sehr geehrter Hr. Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio,

„Genuss“ gehört in Graz ganz einfach zum Leben und das spürt man – in gemütlichen Gasthäusern und schicken Restaurants, lauschigen Gärten und hippen Bars, auf Bauernmärkten, bei kulinarischen Stadtrundgängen genauso, wie bei einer Kernölverkostung und Kultur u.- Genussveranstaltungen – ganz unter dem Motto Giacomo Leopardis „Die Welt gehört dem, der genießt“. Dieser Satz stammt aus dem aktuellen VIA GastroGuide 2021 und gibt eindrucksvoll wieder, warum sich Graz als Genusshauptstadt positioniert hat.

Die beliebten Grazer Märkte sind für diese Lebensqualität wesentlich. Aber leider nicht an jedem Tag der Woche nutzbar, denn die Grazer Marktordnung besagt in § 3 Abs 2: *„Alle verbauten Marktflächen am Kaiser-Josef-Platz, Lendplatz, Geidorfplatz, Griesplatz und Jakominiplatz beginnen an Werktagen von Montag bis Samstag um 05:00 Uhr und enden eine halbe Stunde nach den für den Lebensmittelhandel geltenden Öffnungszeiten.“*

Gastgewerbebetriebe dürfen bis 22 Uhr geöffnet halten. Ab 1. März dürfen diese und ihre bewilligten Gastgärten bis 23:00 Uhr, vom 15. Juni bis 15.9. bis 23:30 Uhr und vom 16. September bis 15. November offen halten.“

Das bedeutet, dass all jenen BesucherInnen unserer Landeshauptstadt, aber auch den GrazerInnen selbst, ein kulinarisches Genusserlebnis auf den Grazer Märkten an Sonn- und Feiertagen verwehrt bleibt.

Im Bereich der Gastronomie verhindert die Marktzeitenregelung aber einen einigermaßen fairen Wettbewerb, da Lokale und Bäckereien die direkt an das Marktgebiet angrenzen natürlich offen sind und eine lebhaftere Kundenfrequenz generieren. Zusätzlich stellt die Regelung die Stadt Graz als Genusshauptstadt sogar in Frage. Das besondere „Grazer Flair“ entsteht schließlich durch das Zusammenwirken von Gastronomie und Lebensmittelhandel, wo gekostet, gekauft und anschließend eingekehrt werden kann.

Gerade in der aktuellen Phase eines wirtschaftlichen Neustarts nach Corona, ist es die Aufgabe der Grazer Politik, die Rahmenbedingungen für die Gastronomiebetriebe so zu setzen, dass sie gut durchstarten können.

Die Stadt Wien hat mit der Gastro-Öffnung auf Märkten an Sonn u.- Feiertagen unmittelbar nach dem letzten Lockdown – auf Initiative der NEOS – diesen reizvollen Schritt gesetzt. Ein Schritt, der das Marktleben fördert, für mehr Fairness im Wettbewerb sorgt und schließlich auch Jobs schafft.

Daher stelle ich folgende

Frage:

Sehr geehrter Hr. Bürgermeisterstellvertreter,

Sind von Ihrer Seite als für die Grazer Märkte zuständiger Stadtrat Schritte geplant, die der Gastronomie auf allen Grazer Märkten die Möglichkeit eröffnen, freiwillig an Sonn u.- Feiertagen zu öffnen, um einerseits den GrazerInnen und Gästen das volle Genussangebot der Stadt auch an Sonn u.- Feiertagen zu bieten und andererseits für die Markt- Gastro bürokratische Hindernisse, gerade in diesen wirtschaftlich herausfordernden Zeiten, aus dem Wege räumen?